

# Dienstreise als Arbeitszeit

**Beitrag von „MarPhy“ vom 29. Januar 2022 19:13**

Meiner Meinung nach müssen die Fahrtkosten zwischen 1. Dienststelle und Abordnung erstattet werden und falls es mit dem ÖPNV oder sonst wie nicht möglich ist, in der entsprechenden Zeit dort anzukommen, sogar der höhere Satz für zwingende dienstliche Gründe, den privaten PKW zu nutzen. Sieht der Dienstherr das anders kann er ja ein Taxi oder Dienstwagen mit Fahrer stellen oder du kommst halt zu spät 😊